Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderätin Melanie Klimm
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Rudolf Schmid
Gemeinderätin Corinna Schröder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderätin Martina Weber
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2026 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Anbau eines Carports an eine bestehende Garage und Erhöhung der bestehenden Garagendachfläche auf den Fl.-Nrn. 501/17 und 501/26, beide Gemarkung Lindberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.09.2026 wurde der Anbau eines Carports an eine bestehende Garage und Erhöhung der bestehenden Garagendachfläche auf den Fl.-Nrn. 501/17 und 501/26, beide Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 15/2026, beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

**TOP 2 Vantage Towers AG, Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf;
Tektur zur Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit auf der Fl.-Nr. 940,
Gemarkung Lindberg**

Sachverhalt:

Die Firma Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf, beantragte mit Schreiben vom 12.10.2026 eine Tektur zum Antrag für die Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit auf der Fl.-Nr. 940, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 21/2022. Es wird hier konkret der Bau einer Einfriedung und Stützmauer beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es u. a. der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das ist hier der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das Vorhaben keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

**TOP 3 Bau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Fl.-Nr. 1140/2,
Gemarkung Lindberg;
Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.10.2026 wurde die erneute Verlängerung des Vorbescheids zum Bau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Fl.-Nr. 1140/2, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 20/2017, beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die erneute Verlängerung des Vorbescheids keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

TOP 4 Aufhebung der Halbnachtabschaltung (1 - 5 Uhr) der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Lindberg

Sachverhalt:

In der Gemeinde Lindberg wird seit dem Jahr 2012 die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet in der Zeit von 1 - 5 Uhr abgeschaltet (Halbnachtabschaltung). Durch diese Maßnahme konnten die Kosten für die Beleuchtung fast halbiert werden.

Im Jahr 2023 wurde die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Seither konnte der Stromverbrauch und damit die Kosten für die Beleuchtung noch einmal mehr als halbiert werden.

Nun haben einige Bürger 152 Unterschriften mit dem Ziel gesammelt, dass die Halbnachtabschaltung wieder aufgehoben wird. Die Listen mit den Unterschriften gingen am 21.09.2026 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Nach einer möglichen Aufhebung der Abschaltung könnten im Gegenzug 138 der insgesamt 319 vorhandenen Brennstellen in der Zeit von 22 - 5 Uhr auf 50 Prozent der Leistung gedimmt werden. Damit ergäben sich nach Angaben von der Bayernwerk Netz GmbH trotz Aufhebung der Halbnachtabschaltung lediglich Mehrkosten für die Straßenbeleuchtung von rund 1.500 € jährlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, die Halbnachtabschaltung (1 - 5 Uhr) so schnell wie möglich aufzuheben und alle dafür möglichen Brennstellen in der Zeit von 22 - 5 Uhr auf 50 Prozent der Leistung zu dimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 4

TOP 5 Sanierung der Kläranlage Zwiesel; Mitfinanzierung durch die Gemeinde Lindberg

Sachverhalt:

Die Stadt Zwiesel führt aktuell umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der städtischen Kläranlage durch, die bis zum Jahr 2030 abgeschlossen werden sollen. Die Gemeinde Lindberg leitet die Abwässer des Hauptortes Lindberg und der östlichen Gemeindeteile in die Kläranlage Zwiesel ein. Die Gemeinde Lindberg muss sich im Rahmen einer Zweckvereinbarung an den Investitionskosten für die Kläranlage Zwiesel prozentual beteiligen und hat daher einen gewissen Anteil der Sanierungskosten mitzutragen.

Für die dafür entstehenden Investitionskosten kann die Gemeinde Lindberg Zuwendungen im Rahmen der RZWas 2025 beantragen. Voraussetzung für die Antragsstellung ist u.a. der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie ein Beschluss des Gemeinderats Lindberg, das Vorhaben durchführen zu wollen.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Das von der Gemeinde Lindberg für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit beauftragte Büro GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH, dass auch mit den Planungen für die Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage Zwiesel betraut ist, kommt zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

„U. a. aus Gründen der Reinigungsleistung, Betriebskostenvorteilen, bestehenden Synergien (Personal und Wartung) sowie fehlendem Grundstück für eine eigene zusätzliche Kläranlage, ist die Beteiligung an den Sanierungskosten für die Kläranlage Zwiesel gegenüber einem Bau einer eigenen Kläranlage eindeutig die wirtschaftlichere Lösung."

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, sich weiterhin an den Investitionskosten für die Kläranlage der Stadt Zwiesel im Rahmen der Zweckvereinbarung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 6 Lückenschluss des Regental Radwegs bei Ludwigsthal; Absichtserklärung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Lindberg beabsichtigt, die bestehende Lücke des Regental Radwegs bei Ludwigsthal zu schließen. Der Radweg endet aktuell am Ortseingang Ludwigsthal bei der Einmündung in die Alte Böhmerstraße und beginnt erst wieder nach der Bahnhofstraße bei der Einmündung von der Bundesstraße B 11 in die Waldhausstraße. Die bestehende Lücke weist eine Länge von rund 1,7 km aus. Aufgrund von beengten Grundstücksverhältnissen ist ein weiterer Verlauf des Radwegs an der Bundesstraße B 11 in der Ortsdurchfahrt von Ludwigsthal nicht möglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt verläuft der Radweg von Süden herkommend im gemischten Verkehr auf der Ortsstraße Alte Böhmerstraße, danach auf einem Schotterweg zwischen der Bahnlinie und dem Parkplatz zum „Haus zur Wildnis". Bis zur Einmündung bei der Bundesstraße B 11 in die Waldhausstraße im Norden verläuft der Radweg wiederum im gemischten Verkehr auf der Bahnhofstraße.

Durch eine Erneuerung der Alten Böhmerstraße kann die Sicherheit für Radfahrer verbessert werden. Hierzu wurde der Gemeinde Lindberg eine mündliche Förderzusage von der Regierung von Niederbayern im Rahmen des Art. 13 c BayFAG – Kommunalstraßen, Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs – in Aussicht gestellt.

Auch für den gesamten weiteren Verlauf nach der Alten Böhmerstraße kann eine Förderung in Aussicht gestellt werden. Für den Abschnitt auf Höhe des Parkplatzes zum Haus zur Wildnis konkret im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land".

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, dass die Lücke des Regental Radwegs bei Ludwigsthal geschlossen werden soll. Als erster Bauabschnitt soll durch eine Erneuerung und bauliche Veränderung der Alten Böhmerstraße die Sicherheit für den Radverkehr verbessert werden und der Schotterweg auf Höhe des Parkplatzes zum „Haus zur Wildnis“ mit einer wassergebundenen Decke ertüchtigt werden. Als zweiter Bauabschnitt ist die Verbesserung des weiteren Verlaufs auf der Bahnhofstraße geplant.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 7 Ausbau eines Geh- und Radwegs beim Parkplatz zum "Haus zur Wildnis"; Planungsvergabe

Sachverhalt:

Wie im TOP 6, – Lückenschluss des Regental-Radwegs bei Ludwigsthal; Absichtserklärung – geschildert, soll der Geh- und Radweg im Bereich des Geh- und Radwegs beim Parkplatz zum „Haus zur Wildnis“ ausgebaut und dazu mit einer wassergebundenen Decke versehen werden.

Für die Kosten der Maßnahme wurde von der Regierung von Niederbayern eine mündliche Förderzusage im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in Aussicht gestellt. Der Regelfördersatz liegt bei bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Für die notwendigen Planungsleistungen liegt ein Angebot vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag für die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer PartG mbH, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, lt. Angebot vom 21.10.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 8 Erneuerung der Notbeleuchtung in der Mehrzweckhalle Lindberg; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die in der Mehrzweckhalle Lindberg vorhandene Notbeleuchtung muss erneuert werden. Da es sich bei der Mehrzweckhalle um eine genehmigte Versammlungsstätte handelt, ist eine Notbeleuchtung vorgeschrieben.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Für die Erneuerung liegt ein Angebot der Firma Elektro Christian Meier, Am Einschnitt 14, 94227 Zwiesel, vor. Vorgesehen ist hierbei der Einbau einer zentralen Funk-Überwachungsanlage sowie von Einzelbatterie-Notleuchten. Gegenüber der bestehenden Anlage führt hier das System automatisch vorgeschriebene Prüfungen durch und dokumentiert die Ergebnisse. Durch die Funkverbindung der Leuchten mit der Zentrale kann hier beispielsweise jederzeit eine mögliche Störung frühzeitig erkannt werden. Durch den Einsatz von Einzelbatterie-Notleuchten entfällt darüber hinaus ein sonst separat notwendiger Batterieschrank.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Notbeleuchtung in der Mehrzweckhalle Lindberg an die Firma Elektro Christian Meier, Am Einschnitt 14, 94227 Zwiesel, lt. Angebot vom 29.05.2026, zum Preis von 25.310,98 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 9 Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für den Klärwärter

Sachverhalt:

Das vorhandene Dienstfahrzeug des Klärwärters, ein VW Caddy 4 Motion, ist mittlerweile zehn Jahre alt und sollte deshalb aufgrund der zu erwartenden steigenden Reparaturkosten durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden.

Aufgrund des täglichen Einsatzes und der teils abgelegenen Stationen ist dabei ein Allradfahrzeug zu bevorzugen. Da aktuell keine neuen VW Caddy in Allradausführung mehr gebaut werden, ist man deswegen auf Lagerfahrzeuge angewiesen. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Auto Brucker GmbH, Jerusalemer Straße 1, 98617 Meiningen, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daher, den neuen VW Caddy 4 Motion von der Firma Auto Brucker GmbH, Jerusalemer Straße 1, 98617 Meiningen, lt. Angebot vom 26.10.2026, zum Preis von 34.163,67 € brutto, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 10 Erlass einer Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Lindberg (Kurbeitragssatzung – KBS)

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 27.11.2025 wurde das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Lindberg vom Bayerischen Innenministerium als Erholungsort anerkannt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) können Gemeinden im Rahmen der Anerkennung als Erholungsort zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken der Kurgäste dienen, einen Beitrag erheben.

Von dieser Ermächtigung macht die Gemeinde Lindberg Gebrauch und erlässt eine entsprechende Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Lindberg (Kurbeitragssatzung – KBS).

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Beitragskalkulation des Kurbeitrags und erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Lindberg (Kurbeitragssatzung – KBS).

Die Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 11 Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung; Anpassung der Beitragssätze

Sachverhalt:

Da die Gemeinde Lindberg eine Kurbeitragssatzung erlassen hat, müssen in der Fremdenverkehrsbeitragssatzung die Beitragssätze angepasst werden, damit es nicht zu einer Doppelfinanzierung der Fremdenverkehrsausgaben kommt.

Beschluss:

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Lindberg (Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS)

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund des Art.6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

§ 1

Änderung

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Lindberg vom 25. März 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

 „Der Beitragssatz beträgt 6 v. H."

2. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

 „Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem – durch Schätzung zu ermittelnden – branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0	-	5 v. H.	0,075 v. H.
über	5	-	10 v. H.	0,225 v. H.
über	10	-	15 v. H.	0,375 v. H.
über	15	-	20 v. H.	0,525 v. H.
über			20 v. H.	0,750 v. H.

3. In § 6 Abs. 1 wird der Betrag „1,50 €" durch den Betrag „0,30 €" ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 12 Änderung der Hebesatzsatzung; Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Sachverhalt:

In den nächsten Jahren stehen bei den Feuerwehren größere unaufschiebbare Anschaffungen und Investitionen an und auch beim Breitbandausbau sind umfangreiche Maßnahmen geplant. Um hierfür einen finanziellen Handlungsspielraum zu haben, muss die Gemeinde Lindberg Einnahmen generieren. Für die Gemeinde Lindberg kommen im Moment nur Mehreinnahmen aus der Grundsteuer in Betracht. Daher sollen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B angehoben werden.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Beschluss:

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lindberg (Hebesatzsatzung)

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lindberg (Hebesatzsatzung) vom 28. Oktober 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1 wird die Zahl „290“ durch die Zahl „330“ ersetzt.

2. In § 1 Nr. 2 wird die Zahl „290“ durch die Zahl „330“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

TOP 13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Sachbedarf für EDV-Anlage

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 0.0601.6370 (Sachbedarf für EDV-Anlage) wurde im Haushaltsplan 2025 ein Betrag von 60.000 € angesetzt. Angefallen sind im Haushaltsjahr 2025 jedoch 68.463,12 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8.463,12 €. Diese Überschreitung ist entstanden, da unerwartet neue Lizenzen für den Exchange-Server und Microsoft Office erworben werden mussten. Hier sind Kosten von 3.493,84 € entstanden. Außerdem mussten unvorhergesehen verschiedene „Online-Bürgerdienste“ eingerichtet werden. So z. B. die Erstellung von Online-Formularen und die Einrichtung der Wasserzählerablesung im Bürgerserviceportal für die Eingabe des Wasserzählerstandes zur Jahresabrechnung. Die Kosten für die Einrichtung dieser „Online-Bürgerdienste“ haben 4.023,63 € betragen. Darüber hinaus wurden die Betriebskosten 2024 für Lago24plus, in Höhe von 695,69 €, erst im Haushaltsjahr 2025 verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 13.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Innere Verrechnung der Bauhofleistungen für den Straßenunterhalt

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.6799 (Innere Verrechnung der Bauhofleistungen für den Straßenunterhalt) sind im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 113.176,50 € aufgelaufen. Angesetzt waren auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2025 nur 95.000 €. Damit ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.176,50 €. Der Grund hierfür ist, dass im Bauhof im Jahr 2025 mehr Stunden für den Straßenunterhalt aufgewendet wurden als angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

TOP 13.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Unterhalt für Fahrzeuge

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 0.6495.5510 (Unterhalt für Fahrzeuge) sind im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8.971,64 € entstanden. Im Haushaltsplan 2025 wurden auf dieser Haushaltsstelle 30.000 € angesetzt. Angefallen sind auf der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2025 jedoch 38.971,64 €. Der Grund hierfür ist, dass unerwartet größere Reparaturen bei den beiden Unimogs durchgeführt werden mussten. Der Aufwand hierfür betrug insgesamt 13.872,05 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 13.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Fremdwasserbezug

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 0.8151.6351 (Fremdwasserbezug) wurde im Haushaltsplan 2025 ein Betrag von 25.000 € angesetzt. Angefallen sind im Haushaltsjahr 2025 jedoch 34.492,60 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 9.492,60 €. Diese Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Trockenheit im Jahr 2025 die Quellschüttungen zurückgegangen waren und somit mehr Waldwasser in den Hochbehälter Lindberg eingespeist werden musste. Außerdem gab es mehrere Wasserrohrbrüche im Jahr 2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

TOP 13.4 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Gewerbesteuerumlage

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 0.9000.8100 (Gewerbesteuerumlage) sind im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 35.194,00 € angefallen. Im Haushaltsplan 2025 wurden auf dieser Haushaltsstelle aber nur 25.000 € angesetzt. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben von 10.194,00 €. Der Grund hierfür ist, dass durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer höhere Gewerbesteuerumlagen abgeführt werden mussten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 13.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Haushaltsstellen für die Durchbuchung der Zuführung zur Sonderrücklage für die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

Auf den Haushaltsstellen 0.7000.8630 und 1.7000.9130 (Durchbuchung der Zuführung zur Sonderrücklage für die Entwässerungseinrichtung) sind im Haushaltsjahr 2025 jeweils außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 66.994,70 € entstanden. Diese Ausgaben haben sich auf den o. g. Haushaltsstellen ergeben, weil sich bei der Legung der Jahresrechnung für das Jahr 2025 im Bereich der Entwässerungseinrichtung ein Überschuss von 66.994,70 € ergeben hat und dieser der Sonderrücklage für die Entwässerungseinrichtung zugeführt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

TOP 13.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Erschließung Gewerbegebiet "GE Mühlberg"

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 1.8811.9500 (Erschließung Gewerbegebiet „GE Mühlberg“) sind im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 3.547,39 € angefallen. Im Haushaltsplan 2025 erfolgte auf dieser Haushaltsstelle kein Ansatz. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Ausgaben von 3.547,39 €. Die Ausgaben sind durch die Baugrunderkundung entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 13.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Erschließung im Gewerbegebiet "GE Große Ebene"

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2025 wurde auf der Haushaltsstelle 1.8812.9500 (Erschließung Gewerbegebiet „GE Große Ebene“) kein Ansatz erfasst. Im Haushaltsjahr 2025 sind aber auf dieser Haushaltsstelle Ausgaben in Höhe von 3.600,94 € angefallen. Somit ergeben sich auf der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.600,94 €. Die Ausgaben sind durch die Baugrunderkundung entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

TOP 13.8 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025; Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Sachverhalt:

Auf der Haushaltsstelle 1.9101.9100 (Zuführung zur allgemeinen Rücklage) haben sich im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 412.591,72 € ergeben. Diese Ausgaben sind auf der o. g. Haushaltsstelle entstanden, weil sich bei der Legung der Jahresrechnung für das Jahr 2025 ein Sollüberschuss von 412.591,72 € ergeben hat und dieser der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 14 Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Kommunalaufsicht über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht vom 15.09.2026 über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 sind dem Gemeinderat Lindberg vollinhaltlich bekanntgegeben worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 hiermit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 15 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Genehmigung der in der Aufsichtsratssitzung gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss 2025

Sachverhalt:

Bei der Gesellschafterversammlung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 06.10.2026 in Frauenau wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2025 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 beauftragt.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Ersten Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 882.000 € wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 32.000 € wir auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

4. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH, Schulbergstraße 50, 94034 Passau, lt. Angebot vom 28.09.2026, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

TOP 16 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Genehmigung der in der Aufsichtsratssitzung gefassten Beschlüsse für die Verwaltungskosten 2026 und Umlagen 2027

Sachverhalt:

Bei der Gesellschafterversammlung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 06.10.2026 in Frauenau wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verwaltungskosten für das Jahr 2026 betragen nach Berücksichtigung der Inflation 110.610,90 €. Die Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle betragen im Jahr 2027 553.054,00 €.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Gesellschafterversammlung durch den Ersten Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 28.10.2026

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Beschluss:

1. Der inflationsbedingten Anpassung der Verwaltungskosten für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Sie beträgt 110.610,90 €.

2. Den Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle im Jahr 2027 in Höhe von 553.054,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
gez.	gez.
Lorenz	Schreder
1. Bürgermeister	Schriftführer